

Vertretungsaufgaben bei Krankheit, Frage an die Bayern

Beitrag von „kodi“ vom 27. Januar 2022 17:59

Zitat von TwoEdgedWord

.... auch das gesamte Jahr *auf Stundenebene geplant* in der Schule hinterlegen könne (mit ABs und allem). Versäume man dies, sei das eigenes Verschulden...



Sowas kann man sich echt nicht ausdenken...

Kriegt ihr auch schon zu Schuljahresbeginn die Mehrarbeitsabrechnung für das ganze kommende Schuljahr? ...oder den Stundenplan für das 2. Halbjahr?